



Kämmerei

Datum: 2014-10-21

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr.
B-6043/2014

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Finanzausschuss	01.12.2014
Hauptausschuss	02.12.2014
Stadtverordnetenversammlung	16.12.2014

Titel:

Festsetzung Höchstbetrag Kassenkredit

Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:
Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für den Finanzplanzeitraum 2015 bis 2018 jährlich auf 6.000.000 € festgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen: [ja]

Gesamt			Produktkonto 61200.331700
Ein- und Auszahlungen	[ja]	EUR	max. 6.000.000
Auswirkung Folgejahre:	[ja]	EUR	

Bestätigung Kämmerin/Abt.-Ltrn. Haushalts- und Geschäftsbuchhaltung:

Anzeigepflichtig

Bürgermeisterin

Kämmerin

Erläuterung/Begründung:

Gemäß § 76 (1) BbgKVerf hat die Gemeinde durch eine angemessene Liquiditätsplanung jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen.

Zur rechtzeitigen Leistung ihrer Auszahlungen kann die Gemeinde Kassenkredite bis zu dem von der Gemeindevertretung durch Beschluss festgesetzten Höchstbetrag aufnehmen, soweit dafür keine anderen Mittel zur Verfügung stehen. Der Beschluss über die Höhe des Kassenkredites ist der Kommunalaufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen.

Zur langfristigen Sicherung der Liquiditätsplanung wird vorgeschlagen, für den Finanzplanzeitraum 2015 bis 2018 den jährlichen Höchstbetrag für die Aufnahme eines Kassenkredites auf 6.000.000 € festzusetzen.

Die Beschlussfassung erfolgt vorsorglich, um mit den Banken entsprechend günstige Konditionen zu verhandeln. Aktuell ist die Aufnahme eines Kassenkredites nicht erforderlich.